

Ergebnisse des LSI-Stresstests 2019

Die Rentabilität der kleinen und mittelgroßen Banken und Sparkassen in Deutschland (Less Significant Institutions – LSI) ist schwach. Die Aussicht auf ein anhaltendes historisch niedriges Zinsniveau macht einen weiteren Rückgang der Rentabilität sehr wahrscheinlich. Das hat die aktuelle Umfrage der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Ertragslage und Widerstandsfähigkeit deutscher Kreditinstitute im Niedrigzinsumfeld ergeben. Die Aufsicht sieht durch die Ergebnisse des LSI-Stresstest 2019 ihre Einschätzung bestätigt, dass die Niedrigzinsphase eine erhebliche Herausforderung für die Banken darstellt. So führte das Stressszenario zu einer Verschlechterung der harten Kernkapitalquote um 3,5 Prozentpunkte. Gleichwohl halten sie die deutschen Institute im Durchschnitt auch im Stressfall für solide kapitalisiert.

Den Einschätzungen von Notenbank und Aufsicht zufolge erkennen die Banken grundsätzlich die Herausforderung durch das Niedrigzinsumfeld und ergreifen Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Rentabilität. Sie ziehen in ihren Planrechnungen vermehrt auch eine mögliche Weitergabe negativer Zinsen an Kunden in Betracht, bislang trifft dies allerdings vor allem Geschäftskunden und vermögende

Privatkunden. Banken und Sparkassen sind außerdem bereit, mehr Risiken einzugehen, um ihre Ergebnisse zu verbessern. Höhere Risiken, so die Mahnung von Bundesbank und BaFin, dürfen jedoch nur in dem Maße eingegangen werden, wie diese auch getragen und risikoadäquat bepreist werden können. An der Umfrage nahmen etwa 1400 kleine und mittelgroße deutsche Kreditinstitute teil. Sie alle stehen unmittelbar unter nationaler Aufsicht, umfassen rund 89 Prozent aller Kreditinstitute in Deutschland und machen rund 38 Prozent der aggregierten Bilanzsummen aus. Die Umfrage dient auch dazu, dass sich die Banken und Sparkassen bei ihren Planungen mit verschiedenen Stressszenarien beschäftigen. Die Ergebnisse des Stresstests fließen in die Aufsichtstätigkeit von Bundesbank und BaFin ein.

Ergebnislage: In der Umfrage wurden zum einen die institutseigenen Plan- und Prognosedaten erhoben. Zum anderen haben die Kreditinstitute für fünf von der Aufsicht vorgegebene Zinsszenarien Ergebnissimulationen für den Zeitraum von 2019 bis 2023 durchgeführt. Dabei gingen die Institute von einer statischen Bilanzannahme aus, was bedeutet, dass sie ihre Portfolios nicht anpassen konnten.

Auf Grundlage ihrer eigenen Plan- und Prognosedaten gaben die befragten Kreditinstitute im zweiten Quartal 2019 an, dass sie in fünf Jahren mit einem um

23 Prozent gestiegenen Jahresüberschuss vor Steuern rechnen. Dies entspricht einem Zuwachs ihrer Gesamtkapitalrentabilität von 10 Prozent. Die Gesamtkapitalrentabilität ist definiert als Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zur Bilanzsumme. Diese sehr positive Prognose kommt zustande, weil rund die Hälfte der Institute mit steigenden Zinsen kalkuliert hat. Die Banken und Sparkassen, die mit einer konstanten Zinsentwicklung geplant haben, rechnen hingegen mit einem Rückgang der Gesamtkapitalrentabilität um 2 Prozent. Diese negative Entwicklung dürfte sich vor dem Hintergrund des seit der Umfrage weiter gefallenen Zinsniveaus verstärken.

Die Simulationen der fünf vorgegebenen Zinsszenarien zeigen, dass sich die Ertragskraft der Banken und Sparkassen in Deutschland deutlich verschlechtern würde, wenn das Niedrigzinsumfeld andauert oder sich verschärft. Grund für die sinkende Gesamtkapitalrentabilität wäre vor allem, dass die Institute die rückläufigen Marktzinsen nur in geringerem Umfang auf die Einlagenzinsen umlegen würden. Bei Zinsanstiegen wäre zunächst mit Gewinnrückgängen insbesondere aufgrund von Kursverlusten von Wertpapieren zu rechnen. Mittel- bis langfristig würden sich die Gewinne aber wegen steigender Margen erholen.

Widerstandsfähigkeit: Im Durchschnitt rechnen die Institute mit einem Anstieg

Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 6. September 2019	Veränderungen zum 30. August 2019		Ausgewiesener Wert zum 13. September 2019	Veränderungen zum 6. September 2019	
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	2,8 Mrd. €	–	–	2,8 Mrd. €	–	–
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	3,4 Mrd. €	–	–	3,4 Mrd. €	–	–
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	261,7 Mrd. €	+0,7 Mrd. €	–	262,5 Mrd. €	+0,8 Mrd. €	–
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	25,9 Mrd. €	+0,1 Mrd. €	–	25,9 Mrd. €	+0,0 Mrd. €	-0,0 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	177,3 Mrd. €	+0,3 Mrd. €	-0,4 Mrd. €	176,9 Mrd. €	+0,2 Mrd. €	-0,5 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2 089,8 Mrd. €	+2,9 Mrd. €	-2,3 Mrd. €	2 087,5 Mrd. €	+2,4 Mrd. €	-4,4 Mrd. €
Programm für die Wertpapiermärkte	52,0 Mrd. €	–	-2,9 Mrd. €	52,0 Mrd. €	–	–

Quelle: EZB



der harten Kernkapitalquote von 16,5 Prozent auf 16,8 Prozent bis zum Jahr 2023. Dabei geht jedoch ein Drittel der Institute von einem Rückgang der harten Kernkapitalquote aus. Dieser beruht vor allem auf der stärkeren Zunahme der risikogewichteten Aktiva, was auf ein wachsendes Geschäftsvolumen und eine höhere Risikopräferenz zurückzuführen ist. Je länger das Niedrigzinsumfeld anhält, desto schwerer fällt den Instituten der Kapitalaufbau. Trotz allem können die Institute weiterhin Überschusskapital aufbauen, wenn auch in geringerem Maße.

Um abzuschätzen, wie sich eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Kapitalausstattung der Institute auswirken könnte, hat die Aufsicht den Instituten mehrere Stressszenarien vorgegeben. Hierbei simulierten die Institute ihre Ertragslage und Widerstandsfähigkeit für die Jahre 2019 bis 2021, und zwar jeweils in einem Basis- und einem Stressszenario. Das Stressszenario sah eine massive Wirtschaftseintrübung vor, in deren Verlauf unter anderem Zinsänderungs-, Kredit- und Marktpreisrisiken auftraten. Neu im Stresstest 2019 war eine Modellierung der Gewinn- und Verlustrechnung der Banken, die sich an einem aufsichtlich vorgegebenen Krisenszenario orientierte. So konnten Institute im dreijährigen Stresshorizont zwar Einkommen vor allem aus dem Zins- und Provisionsgeschäft generieren, mussten aber zugleich auch erhebliche Einbrüche der Ergebnisbeiträge im Stressszenario hinnehmen. Die Berechnungen wurden einer umfassenden aufsichtlichen Qualitätssicherung unterzogen. Ziel der Aufsicht war es festzustellen, ob die Eigenmittelausstattung der Kreditinstitute über einen dreijährigen Zeitraum ausreichend ist. Im Aggregat verfügen kleine und mittelgroße Institute in Deutschland nach einem Kapitalrückgang von 3,5 Prozentpunkten über den dreijährigen Stresshorizont noch immer über eine harte Kernkapitalquote von 13 Prozent und damit über eine solide Kapitalbasis.

Der Stresstest zeigt die Verwundbarkeiten jedes einzelnen Instituts. Die im Stresstest aufgedeckten Risiken werden

Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	23.8.2019	30.8.2019	6.9.2019	13.9.2019
1 Gold und Goldforderungen	431 860	431 861	431 862	431 868
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	347 611	347 900	346 495	345 946
2.1 Forderungen an den IWF	80 646	80 646	80 587	80 587
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	266 965	267 254	265 908	265 359
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	18 604	19 509	19 040	20 348
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	21 731	22 458	25 270	21 795
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	21 731	22 458	25 270	21 795
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	695 556	695 654	694 672	694 673
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	2973	3348	2347	2317
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	692 567	692 306	692 306	692 306
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	16	0	19	50
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	35 968	35 146	35 742	36 377
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	2 835 459	2 835 533	2 832 957	2 831 930
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	2 613 726	2 614 240	2 612 631	2 611 076
7.2 Sonstige Wertpapiere	221 733	221 293	220 325	220 854
8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte	23 398	23 398	23 398	23 398
9 Sonstige Aktiva	270 812	272 254	272 202	268 268
Aktiva insgesamt	4 681 001	4 683 714	4 681 637	4 674 603
Passiva (in Millionen Euro)	23.8.2019	30.8.2019	6.9.2019	13.9.2019
1 Banknotenumlauf	1 249 155	1 250 754	1 251 640	1 250 740
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	1 836 862	1 873 150	1 916 862	1 894 704
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserverguthaben)	1 299 181	1 318 399	1 335 618	1 337 693
2.2 Einlagefazilität	537 669	554 736	581 229	556 987
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	12	15	15	24
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	5 632	5 897	6 036	5 235
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen	0	0	0	0
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	450 859	415 267	376 128	406 244
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	315 994	278 115	238 323	264 413
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	134 865	137 152	137 805	141 832
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	261 627	260 941	250 542	238 580
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	9 679	10 228	10 164	10 406
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	11 561	11 350	10 864	11 115
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	11 561	11 350	10 864	11 115
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	56 798	56 798	56 798	56 798
10 Sonstige Passiva	265 900	266 400	269 674	267 852
11 Ausgleichsposten aus Neubewertung	425 728	425 728	425 728	425 728
12 Kapital und Rücklagen	107 200	107 200	107 200	107 200
Passiva insgesamt	4 681 001	4 683 714	4 681 637	4 674 603

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB

zur Bemessung der aufsichtlichen Eigenmittelzielkennziffer herangezogen. Das Unterschreiten dieser ist eine wertvolle Frühwarnschwelle für die Aufsicht. Besonders anfällige Institute werden bereits frühzeitig einer noch intensiveren Aufsicht unterworfen. Das soll zur weiteren Stärkung der Stabilität des deutschen Bankenmarktes beitragen.

Die Institute machten zudem Angaben zu Volumina, Standards und Konditionen im Bereich der Wohn- und Gewerbeimmobilien. Während sich die Zinskonditionen im Betrachtungszeitraum kaum veränderten, deutet die Ausweitung der Kreditvergabe in beiden Bereichen auf ein gestiegenes Risikovolumen hin. Bei Krediten für Wohnimmobilien sind die Vergabestandards in den vergangenen drei Jahren sukzessive weniger konservativ geworden. Angezeigt wird dies vor allem durch steigende Beleihungsausläufe beziehungsweise Loan-to-Value-Verhältnisse (LTVs). Der Grad der Lockerungen ist aber aktuell unkritisch, sollten die Vergabestandards nicht weiter gelockert werden. Im Bereich der Gewerbeimmobilienfinanzierungen lässt sich keine eindeutige Verschlechterung der Kreditvergabestandards erkennen. Die Umfrage hat gezeigt, dass eine standardisierte Datenerhebung zu Immobilienfinanzierungen erforderlich ist. Deshalb, so schreiben Bundesbank und Bafin sollte die vorgesehene Rechtsgrundlage zeitnah geschaffen werden.

Über 100 Banken und Sparkassen wurden zu ihren Kreditvergabestandards im Bereich der Unternehmensfinanzierung befragt, wobei Gewerbeimmobilienfinanzierungen ausgenommen waren. Der Großteil der Teilnehmer sieht eine Intensivierung des inländischen Wettbewerbs in diesem Segment für den abgefragten Zeitraum von 2015 bis 2018. Damit einher gehen Indikatoren, die auf eine Aufweichung der Kreditvergabestandards schließen lassen. So ist der Anteil von Blankokrediten und Krediten mit endfälliger Tilgung vor allem bei kleineren Unternehmenskunden deutlich gestiegen. Demgegenüber stehen eine Verkürzung der durchschnittlichen Kreditlaufzeiten und ein zunehmender Anteil bonitätsstarker Kreditnehmer. Die deut-

sche Aufsicht will die weitere Entwicklung vertieft analysieren.

EZB: Verzinsung von Überschussliquidität

Der EZB-Rat hat Mitte September 2019 die Einführung eines zweistufigen Systems für die Verzinsung der Reserveguthaben beschlossen, bei dem ein Teil der Überschussliquidität der Institute (das heißt, das über die Mindestreserveanforderungen hinausgehende Reserveguthaben) von der negativen Verzinsung zum geltenden Einlagezinssatz befreit wird. Dieser Beschluss soll die bankbasierte Transmission der Geldpolitik unterstützen und zugleich sicherstellen, dass die negativen Zinssätze auch weiterhin einen positiven Beitrag zum akkommodierenden geldpolitischen Kurs leisten und zur anhaltenden nachhaltigen Annäherung an das Inflationsziel der Notenbank beitragen.

Das zweistufige System findet auf alle Kreditinstitute Anwendung, die der Mindestreservepflicht gemäß Verordnung EZB/2003/9 unterliegen. Es gilt für die Überschussliquidität, die auf Girokonten beim Eurosystem gehalten wird, nicht jedoch für im Rahmen der Einlagefazilität gehaltene Liquiditätsbestände. Der Umfang des Reserveguthabens, der die Mindestreserveanforderungen übersteigt und der vom Einlegesatz ausgenommen wird – das heißt der ausgenommene Teil – wird als Vielfaches des Mindestreserve-Solls des betreffenden Kreditinstituts berechnet. Für alle Institute gilt derselbe Multiplikator. Der Rat der Europäischen Zentralbank will den Multiplikator so festlegen, dass die kurzfristigen Euro-Geldmarktzinsen nicht übermäßig beeinflusst werden, und kann ihn im Einklang mit der Entwicklung der Bestände an Überschussliquidität anpassen. Solche Anpassungen des Multiplikators werden angekündigt und gelten ab der auf den entsprechenden Beschluss folgenden Mindestreserve-Erfüllungsperiode.

Die Höhe des ausgenommenen Anteils eines Instituts wird anhand des durchschnittlichen Kalendertagesendguthabens

auf seinem Mindestreservekonto innerhalb einer Mindestreserve-Erfüllungsperiode bemessen. Dieser ausgenommene Teil der gehaltenen Überschussliquidität wird mit einem jährlichen Zinssatz von 0 Prozent verzinst. Der nicht ausgenommene Teil der überschüssigen Liquidität wird mit 0 Prozent oder zum Einlegesatz verzinst, je nachdem, welcher dieser Zinssätze niedriger ist.

Das zweistufige System wird erstmals in der siebten Mindestreserve-Erfüllungsperiode 2019 zum Einsatz kommen, die am 30. Oktober 2019 beginnt. Ab dieser Erfüllungsperiode wird ein Multiplikator von 6 festgelegt. Der für den ausgenommenen Teil geltende Zinssatz sowie der Multiplikator können im Laufe der Zeit geändert werden.

EZB: zum Ankauf von Vermögenswerten

Der EZB-Rat hat Mitte September 2019 beschlossen, die Möglichkeit des Erwerbs von Wertpapieren mit einer Rendite unterhalb des Zinssatzes für die Einlagefazilität im erforderlichen Umfang auf alle Teile des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) auszuweiten. Bereits im Januar 2017 hatte der EZB-Rat beschlossen, dass der Erwerb von Vermögenswerten mit einer Rendite unter dem Zinssatz für die Einlagefazilität im Rahmen des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (PSPP) zulässig sei. Mit der jüngsten Entscheidung wird diese Möglichkeit auch auf die Teile des APP übertragen, die den privaten Sektor betreffen, das heißt auf das dritte Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (CBPP3), das Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities (ABSPP) und das Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (CSPP). Die neue Regelung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und soll dazu beitragen, dass das APP weiterhin reibungslos umgesetzt werden kann. Des Weiteren spiegelt sie aus Sicht des Rates die veränderten Marktzinsen im Vergleich zum Zinssatz für die Einlagefazilität wider.